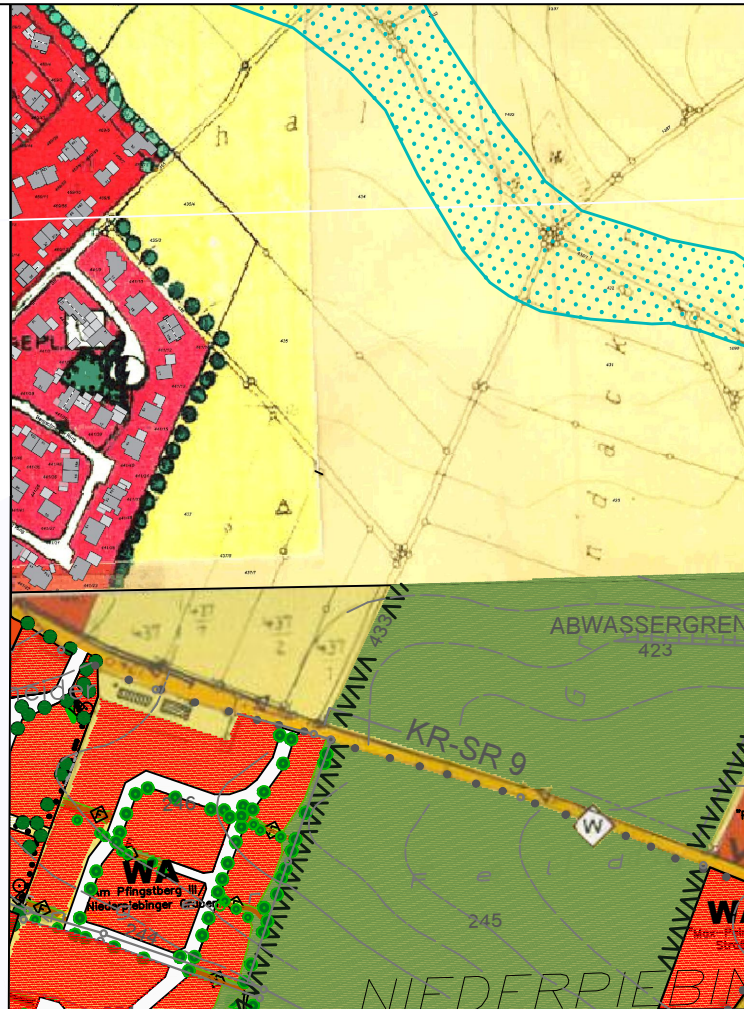
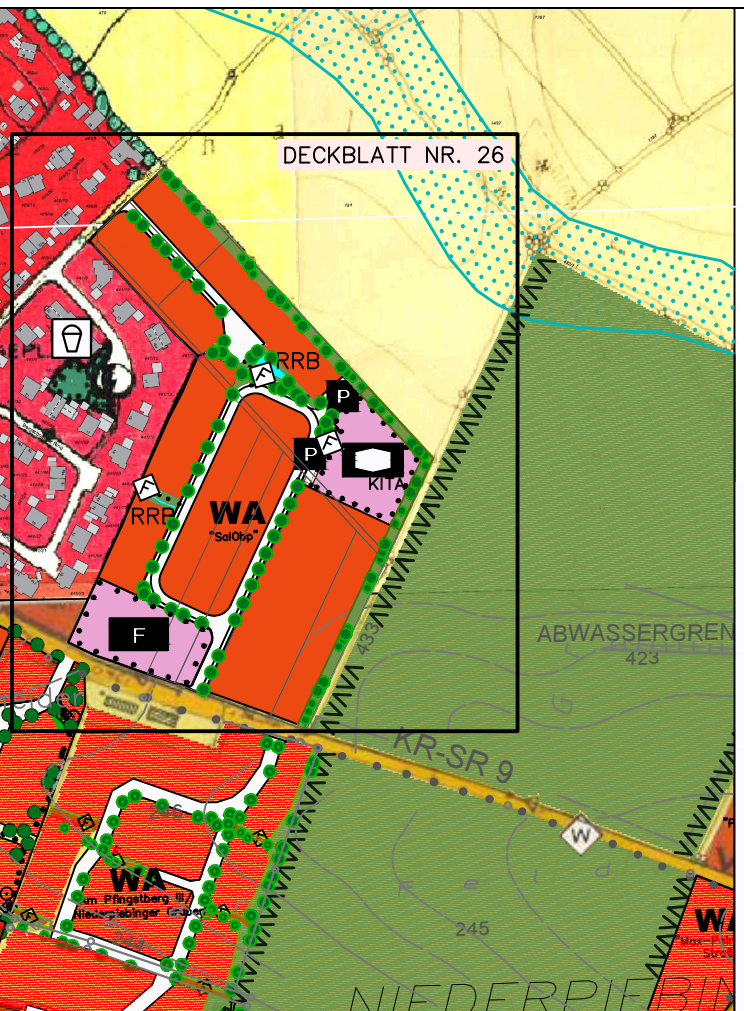


DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 26



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
KINDERTAGESSTÄTTE **KITA**
FEUERWEHR **F**

ÜBERÖRTL. VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTR. MIT BEZEICHNUNG UND NR.
FUSSWEG
PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
SPIELPLATZ

GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHEN, VON AUF- FORSTUNG U. BEBAUUNG GRUNDSÄTZLICH FREIZUHALTEN

TRENNGRÜN NR. 14 GEM. ANLAGE ZUR SECHSTEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DER REGION DONAU-WALD (IN KRAFT GETRETEN AM 30.04.2016); KARTEN "FREIRAUMSICHERUNG, TRENNGRÜN"/BII – SIEDLUNGSWESEN, 2. SIEDLUNGSGLIEDERUNG, ZIEL Z 2.2

FLÄCHEN FÜR WASSER

REGENRÜCKHALTEBECKEN

WASSERSENSIBLER BEREICH

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD- PRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBST- GÄRTEN, INGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.11.2022 hat in der Zeit vom 14.02.2023 bis 17.03.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.11.2022 erfolgte vom 14.02.2023 bis 17.03.2023.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.09.2023 (Fristsetzung bis 30.10.2023) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2023 bis 30.10.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Salching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.11.2023 das Deckblatt in der Fassung vom 13.11.2023 festgestellt.

Salching, den
Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
Salching, den
Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Salching, den
Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 26

ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE SALCHING

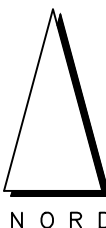
(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

FÜR DEN BEREICH
ALLGEMEINES WOHNGEBIET SALCHING "SALO BP"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA



3	FESTSTELLUNG	13.11.2023	HG
2	ENTWURF	27.03.2023	HÜ/HG
1	VORENTWURF	28.11.2022	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE SALCHING
VERTRETEN DURCH HERRN ERSTEN
BÜRGERMEISTER ALFONS NEUMEIER
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@heigl.de www.heigl.de

22-103